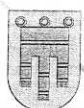


EINGEGANGEN 0 2. JUNI 2003



Agrarbezirksbehörde Bregenz

Zahl: ABB-114.04.14/1124

Bregenz, am 27.06.2003

Verein Käsestraße Bregenzerwald
Mühle 534
6863 Egg

Auskunft:
Dipl Ing Walter Vögel
Tel: #43(0)5574/511-41010

Betreff: Förderungszusage - Projekt "Forum II"

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Allgemeine Informationen:

Vielen Dank für Ihr Projekt „Forum II“, wir können eine Förderung aus dem Leader+ Programm in Aussicht stellen.

Die Förderungsgrundlagen sind das Österreichische Leader+ Programm¹, die Ergänzung zur Programmplanung² und die Sonderrichtlinie³ Leader+ vom BMLFUW.

2. Projektangaben:

Förderungswerber: Verein Käsestraße Bregenzerwald
zH Frau GF Dr Elisabeth Wagner-Wehrborn
Mühle 534
6863 Egg

Projekt: „Forum II“

Maßnahmenzuordnung im Leader+ Programm Österreich: Projekte mit indirekter regionaler Wertschöpfung gemäß Titel 1, Maßnahme 1

¹ genehmigt mit Entscheidung der Kommission vom 26.03.2001, K (2001) 820.

² Ergänzung zur Programmplanung idgF vom 05.09.2002

³ Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Durchführung von Vorhaben im Rahmen des Titel I und II des Leader+ Programmes Österreich 2000 bis 2006 (Zahl: 26.100/1-II/6/02) vom Juni 2002.



3. Förderungen:

- 3.1 Die Gesamtförderung beträgt maximal 65 % von € 42.800,--, das sind € **27.820,--**.
- 3.2 Die maximale Bemessungsgrundlage entspricht den Gesamtkosten wie sie im Antrag unter Punkt 4.4 stehen, das sind € **42.800,--**.
- 3.3 Aus dem EU-Strukturfonds EAGFL⁴-Ausrichtung können wir eine Förderung von **maximal € 21.400,--** auszahlen.
- 3.4 Aus Mitteln des Bundes werden wir **maximal € 3.852,--** auszahlen.
- 3.5 Aus Mitteln des Landes können wir **maximal € 2.568,--** bezahlen.
- 3.6 Der Zeitpunkt für die Anrechenbarkeit von Kosten ist der **10.04.2003**, das ist der Tag der ersten Projekteinreichung.

4. Bedingungen und Voraussetzungen für die Auszahlung von Förderungsmit- teln:

Bitte informieren Sie die Agrarbezirksbehörde Bregenz als so genannte Programmverantwortliche Landesstelle für das Leader+ Programm oder eine mit der Förderung befasste Fachabteilung im Amt der Landesregierung, wenn sich wesentliche Änderungen im Projekt ergeben. Bitte beachten Sie, dass wesentliche Änderungen von der Programmverantwortlichen Landesstelle bzw der zuständigen Fachabteilung genehmigt werden müssen.

Wie Sie wahrscheinlich bereits wissen, wird auf die Einhaltung der Vorschriften über die Publizität von EU-geförderten Projekten großer Wert gelegt. Für die praktische Umsetzung dieser Vorschriften können Sie die Informationen und Vorlagen auf der Leader+ Homepage <http://www.leader-vbg.at> im Abschnitt Projektverwaltung nutzen. Für das Projekt „Forum II“ werden Mittel der EU, des Bundes und des Landes in Aussicht gestellt, der Text für Veröffentlichungen lautet daher: **Dieses Projekt wurde aus dem Leader+ Programm von der Europäischen Union (EAGFL – A Fonds), vom Bund und vom Land Vorarlberg mitfinanziert.** Das EU Logo ist jedenfalls dann zwingend erforderlich, wenn auch andere Zeichen angebracht werden.

Wir können Förderungsmittel an Sie auch in Teilbeträgen ausbezahlen, entsprechend dem Projektfortschritt und nach Verfügbarkeit der Förderungsmittel. Als Kostennachweise gelten Rechnungen samt Einzahlungsbelegen, Kontoauszüge im Original, oder von der Bank bestätigte Auszahlungslisten. Für die Auszahlung des letzten Förderungsteilbetrages legen Sie bitte zusätzlich zu den Kostennachweisen auch den Projektendbericht vor.

⁴ Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung (EAGFL-A)

Das Projekt wird im Jahre 2003 realisiert, Rechnungen und Zahlungen können wir ab Antragseingang, das ist der 10.04.2003 anerkennen. Bitte legen Sie die Endabrechnung bis spätestens 31.03.2004 vor.


Wenn bei der Umsetzung Ihres Projektes wesentliche Verzögerungen auftreten, dann teilen Sie diese bitte rasch der Agrarbezirksbehörde Bregenz oder der jeweils zuständigen Förderungsstelle im Amt der Landesregierung mit. Die Agrarbezirksbehörde Bregenz als Programmverantwortliche Landesstelle für das Leader+ oder die jeweilige Fachabteilung muss größeren Verzögerungen schriftlich zustimmen. Sollten die Verzögerungen gravierend sein, können Auszahlungen in der gesamten, zugesagten Höhe nicht garantiert werden.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen in der Verpflichtungserklärung. Wir müssen Sie auch darüber informieren, dass nach den allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes (AFRL) sich ein Förderungswerber bei Förderungsmissbrauch strafbar (§ 153 b, Strafgesetzbuch). Die Förderungsstellen sind bei missbräuchlicher Verwendung gewährter Förderungsmittel verpflichtet, Anzeige zu erstatten.

Wenn die gesamten Projektkosten in Höhe von € 42.800,-- nicht erreicht werden, und die Förderungsvoraussetzungen weiterhin gegeben sind, wird der Gesamtförderungsbetrag anteilig gekürzt. Das gilt auch für den Fall, dass nach endgültiger Kostenabrechnung die Gesamtförderung über den erlaubten Förderungshöchstsätzen nach dem EU-Wettbewerbsrecht liegt. Wenn der Fall eintritt, dass sich die förderbaren Gesamtkosten erhöhen, dann bleibt der Gesamtförderungsbetrag unverändert.

Wenn Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns gerne an, im Übrigen wünschen wir Ihnen bei Ihrem Projekt viel Erfolg.

Freundliche Grüße


Landesrat Ing Erich Schwärzler

Nachrichtlich an:

LAG-Management
zH Herrn Andreas Neuhauser
Montafonerstraße 21
6780 Schruns

zur Information.
